



INFORMATIONSABEND

Forstwege – Informationsabend für die jeweiligen Wegehalter

Am 13. Mai 2024 findet um 19:00 Uhr im Festsaal im Rathaus Kötschach-Mauthen ein Vortrag von Vertretern der Landwirtschaftskammer Kärnten zu den Themen Wegerechte, Eigentums- schutz und Wegehalterhaftung statt. Da in der Gemeinde keine Kontaktdaten von den jeweiligen Forstwegen aufliegen, werden die jeweiligen Wegehalter auf diesem Weg recht herzlich eingeladen daran teilzunehmen. Um Anmeldung unter der Tel.-Nr.: 04715 851316 bzw. unter der E-Mail hubert.stefan@ktn.gde.at wird gebeten.

GESUNDE GEMEINDE

Die „Gesunde Gemeinde“ Kötschach-Mauthen lädt zu den nachstehenden Veranstaltungen recht herzlich ein.

Selbstverteidigung und Frauenfitness

Beginn: Donnerstag, 16. Mai 2024, von 18.00 bis 20.00 Uhr

Ort: Turnsaal, Volksschule Kötschach-Mauthen

Kursleitung: Herr Todd Lederer MSc

Kurskosten: € 30,00 für 5 Einheiten zu ca. 2 Stunden

Anmeldung: im Gemeindeamt unter der Telefonnummer: 04715/8513
(Mindestteilnehmerzahl 10 Personen, Mindestalter 16 Jahre)



Auf Ihre Teilnahme freut sich das Team der „Gesunden Gemeinde“ Kötschach-Mauthen!

BLUMENOLYMPIADE 2024

Dieses Jahr findet die „27. Kärntner Blumenolympiade“ statt. Der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen wäre es eine große Freude, wenn sich auch dieses Jahr zahlreiche Blumen- und Gartenfreund*Innen wieder an diesem Wettbewerb beteiligen.

Anmeldungen sind bis **spätestens Freitag, 14. Juni 2024** bei der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen, Herrn Simon Guggenberger, Tel.-Nr. 04715/8513-11 oder per E-Mail an simon.guggenberger@ktn.gde.at, möglich.

VERKAUF KLEINLÖSCHFAHRZEUG FF-WÜRMLACH

Das Kleinlöschfahrzeug der FF-Würmlach wird zum Verkauf angeboten.

- Marke: Mercedes Benz 310/33
- Erstzulassung: 7/1993
- Kilometerstand (aktuell): 26.759
- Abgegeben wird das Fahrzeug ohne Ausrüstung und ohne Beladung!

Das Fahrzeug kann nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 0660/4022118 (Hr. Kommandant Guggenberger Daniel, erreichbar Mo-Fr. ab 16.30 Uhr und Wochenende) besichtigt werden.

Schriftliche Angebote können bis **spätestens Donnerstag, 23. Mai 2024** bei der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen, Kötschach 390, 9640 Kötschach-Mauthen oder per E-Mail an koetschach-mauthen@ktn.gde.at abgegeben werden.

EUROPAWAHL 2024

Für die Durchführung der Europawahl 2024, am 09. Juni 2024, hat die Gemeindewahlbehörde folgende WAHLSPRENGEL, WAHLLOKALE und WAHLZEITEN festgelegt:

WAHLSPRENGEL	SIEDLUNGSRÄUME	WAHLLOKAL	WAHLZEIT
KÖTSCHACH-SÜD	Kötschach-Süd, Kreuth, Plon Mandorf, Höfling, Buchach, Passau, Kosta, Gentschach	KÖTSCHACH 390 Rathaus	07.00 - 12.30
KÖTSCHACH-NORD	Kötschach-Nord, Gailberg, Laas, Lanz, Dobra	KÖTSCHACH 25 Café-Bar-Restaurant Freiraum	07.00 - 12.00
MAUTHEN	Mauthen, Kreuzberg, Plöcken, Wetzmann, Sittmoos, Nischlitz	MAUTHEN 60 Gasthof Planner	07.30 - 12.00
WÜRMLACH	Würmlach, Mahlbach, Dolling, Krieghof, Kronhof, Gratzhof, Weidenburg	WÜRMLACH 25 Gasthof Korenjak	07.30 - 12.00
ST. JAKOB/LES.	St. Jakob, Strajach, Podlanig, Aigen, Würda	ST. JAKOB 19 Pfarrhof	08.00 - 11.00
BESONDERE WAHLBEHÖRDE	G e s a m t e s W a h l g e b i e t		Zusammentritt 08.45 – 12.00

Verbotszone: jeweils im Umkreis von 10 m

Wahlkartenwähler können jedes Wahllokal innerhalb der Marktgemeinde in Anspruch nehmen.

WAHLKARTEN

Die Ausstellung einer Wahlkarte ist in jener Gemeinde, in der der Anspruchswerber im Wählerverzeichnis eingetragen ist, **bei schriftlichem Antrag bis spätestens Mittwoch, 05. Juni 2024, 16.00 Uhr, bei mündlichem Antrag bis spätestens Freitag, 07. Juni 2024, 12.00 Uhr**, zu beantragen. Bei einem mündlichen Antrag ist die Identität durch ein Dokument nachzuweisen.

BRIEFWAHL

Wahlberechtigte können sowohl im Inland als auch im Ausland die Stimme ohne Beisein einer Wahlbehörde abgeben. Mit der Wahlkarte können Wahlberechtigte sofort nach deren Erhalt wählen und müssen nicht bis zum Wahltag damit zuwarten. Die eidesstattliche Erklärung muss vor Schließen des letzten Wahllokales in Österreich abgegeben worden sein. Die verschlossene Wahlkarte muss spätestens am Wahltag, 17.00 Uhr bei der Bezirkswahlbehörde einlangen. Die Wahlkarte kann im Postweg übermittelt oder auch persönlich bei der Bezirkswahlbehörde abgegeben werden. Die Wahlkarte kann aber auch am Wahltag in einem beliebigen Wahllokal in Österreich während der Öffnungszeiten oder bei einer beliebigen Bezirkswahlbehörde bis 17.00 Uhr abgegeben werden. Eine Abgabe durch einen Überbringer ist zulässig.

FLIEGENDE WAHLKOMMISSION

(Gesetzestext)

Wahlberechtigte, die infolge Bettlägerigkeit aus Alters-, Krankheits- oder sonstigen Gründen unfähig sind, ihr Wahlrecht in einem Wahllokal auszuüben, können bei der Gemeinde, in deren Wählerverzeichnis sie eingetragen sind, beantragen, dass sie ihr Wahlrecht vor einer FLIEGENDEN WAHLKOMMISSION in ihrer Wohnung oder an einem sonstigen Aufenthaltsort ausüben können, sofern sich dieser im jeweiligen Gemeindegebiet befindet. Der Antrag ist **spätestens bis zum Freitag, 07. Juni 2024, 12.00 Uhr**, bei der zuständigen Gemeinde zu stellen. Antragsformulare sind beim Meldeamt – Rathaus/1. Stock, Tür 3, erhältlich.